Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 21

Anhang: Der Taubstummenfreund : Nr. 5

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Taubstummenfreund

Monatliche Beilage der „Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung"

Fortbildungsblatt für jugendliche Taubstumme

Unter Mitwirkung des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme und der schweizerischen Taubstummenlehrer

herausgegeben von der Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder

Redaktion: A. Gukelberger, Wabern

1. November 1931 | Nr. 5 | 3. Jahrgang

Eine Stadtrundfahrt in Genf.

Auch das Reisen will gelernt sein. Und wenn man eine Stadt kennen lernen will, muß man aufpassen, daß man es geschickt macht. Vor 20 Jahren noch konnte man eine Stadt noch zu Fuß besichtigen. Man nahm den Reiseführer in die Hand und guckte sich an, was im Führer stand. Aber heute kann man nicht mehr herumstehen in den Straßen der Stadt. Auch wird man zu müde auf dem heißen Straßenpflaster. Darum ist es am besten, wenn man gleich eine Stadtrundfahrt macht. Der Portier vom Hotel besorgt die Karten und dann fährt der Autobus direkt vors Hotel. So konnten auch wir in zwei Stunden uns alle Sehenswürdigkeiten von Genf mühelos ansehen. Und in Genf kann man vieles sehen. Genf ist eine interessante Stadt. Genf hat eine alte Geschichte. Schon die Römer kannten den Ort. Julius Cäsar schon beschreibt, wie er bei Genf die Rhone überschritten habe. Heute noch kann man das lesen am Turm auf der Rhoneinsel mitten in der Stadt. Sehr alt und ehrwürdig ist auch das Hôtel de Ville, das Stadthaus. Es sieht von außen nicht besonders schön aus. Aber in den Räumen hat es wertvolle Gemälde, Geschenke von Kaisern und Königen von Frankreich, England und Preußen. Dieses Stadthaus weiß viel zu berichten. Da fand im Jahr 1872 die erste Schiedsgerichtsverhandlung statt. Amerika und England hatten einen bösen Streit, den Alabamahandel. Da mußte die Schweiz den Streit friedlich entscheiden. Zum Andenken an diesen Frieden ohne Krieg schenkte Amerika der Stadt Genf einen Friedenspflug. Der ist hergestellt aus den Säbeln und Säbelscheiden von Offizieren, die im amerikanischen Bürgerkrieg gekämpft hatten. Damit wollte Amerika andeuten, daß es die Schwerter verwandeln wolle in Pflugschare. Auch eine kleine Glocke ist da zu sehen. Es ist eine Nachbildung der Friedensglocke von Philadelphia. Die wurde auch der Stadt Genf geschenkt zum Andenken an den Frieden, den die Nordstaaten von Amerika mit den Südstaaten gemacht hatten im Jahr 1865. Und mit dieser Friedensglocke von Philadelphia wurde in Genf die erste Völkerbundsversammlung eingeläutet. Im gleichen Saal wurde auch von General Dufour die Vereinigung des Roten Kreuzes gegründet. Das ist eine Vereinigung der Völker zum Schutz der Verwundeten im Krieg. Der Gedanke wurde ins Leben gerufen durch den Genfer Henri Dunant. Der opferte für diese Idee sein ganzes Vermögen. General Dufour, auch ein Genfer, setzte das Werk Dunants fort. Die Vertreter der Regierungen wollten zuerst nicht recht einen solchen Vertrag unterzeichnen. Da schloß General Dufour das Zimmer ab, steckte den Schlüssel in den Sack und sagte: Der Saal bleibt so lange geschlossen, bis alle unterzeichnet haben. So wurde das Rote Kreuz in Genf gegründet. Immer und immer sind von Genf große, geistige Bewegungen ausgegangen und heute wieder blickt die ganze Welt auf Genf. Genf ist ja nun Sitz des Völkerbundes. Da kommen die Vertreter von allen Ländern der Welt immer im September in Genf zusammen. Das Völkerbundsgebäude ist schon zu klein. Bereits wird ein neues Gebäude gebaut in einem prächtigen Park. Dieser Park wurde Genf geschenkt von einem Genfer Bürger. 1000 Arbeiter schaffen jetzt am Bau des neuen Völkerbundsgebäudes. Möge der gute Geist auch in diesem neuen Gebäude Einzug halten. Es ist nötig, daß die Völker lernen, einander zu achten und einander zu helfen. -mm-

Etwas vom internationalen Arbeitsamt.

Was ist das? Das ist zunächst einmal ein großes, modernes Gebäude. Es liegt mitten in einem wundervollen Park direkt am Genfersee bei Genf. Dieses Gebäude gehört 56 Ländern der Erde. Es ist sehr interessant. Jedes Land hat etwas geschenkt an diesen Bau. Deutschland schenkte die schönen Glasmalereien. Schweden schickte sein Holz zum Bau des Zimmers für den Direktor. Indien lieferte sein Holz für den Bau des Saales und England zahlte den Bau des großen Saales. Griechenland stiftete die Teppiche für den Boden. So hat jedes Land etwas beigetragen zum Bau dieses Palastes. Neben den schönen Sälen und Prunkzimmern hat es aber im Arbeitsamt viele Bureaux. Es sind im ganzen 200 Bureaux. Und 400 Angestellte arbeiten darin. Ja, was tun denn die vielen Schreiber da? Sie wollen versuchen, wie man in der ganzen Welt das Zusammenarbeiten von Arbeitgebern mit den Arbeitnehmern besser regeln und ordnen kann. Die ganze Arbeit des Arbeitsamtes teilt sich in vier große Abteilungen.

Die diplomatische Abteilung besorgt den Briefwechsel mit den Regierungen der 56 Staaten. Darum hat es auch in den Bureaux Angestellte aus allen Ländern: Deutsche, Franzosen, Belgier, Italiener, Chinesen, Japaner, Neger, Inder usw. Aber die Verkehrssprachen sind Französisch und Englisch. Also muß jeder Beamte neben seiner Muttersprache fließend französisch und englisch sprechen können. Die diplomatische Abteilung besorgt auch die Einladungen zu den Konferenzen und Versammlungen. Bis jetzt gab es schon 14 Versammlungen. An diesen Versammlungen hat man schon viele Fragen besprochen. So wurde durch das Arbeitsamt die Arbeitszeit auf der ganzen Welt gesetzlich geregelt. Ebenso auch, wie man die Kinder vor der Arbeit schützen kann, damit ihre Kräfte nicht überanstrengt werden. In vielen Ländern mußten schon die Kinder streng arbeiten wie Sklaven, besonders im Kongostaat. Ebenso wurden verschiedene Fragen geregelt auf der Meerschiffahrt, weil da für jedes Land andere Gesetze angewendet wurden. Auch die Festsetzung von Mindestlöhnen wurde hier bestimmt für alle Vertragsstaaten. Und so werden noch viele Verträge gemacht werden müssen.

Die Forschungs-Abteilung beschäftigt die Statistiker. Die müssen gut rechnen können. Diese Abteilung muß berechnen, wie man die Arbeit am besten regeln könnte, wie man die Arbeitslosigkeit vermindern könnte auf der ganzen Welt.

Die Nachrichten-Abteilung nimmt die Berichte entgegen von den Arbeitnehmern und von den Arbeitgebern. So sind auf der ganzen Welt die Arbeitgeber vereinigt. So z. B. die Fabrikanten und Kaufleute in der Eisen-Industrie. Ebenso sind aber auch die Arbeiter auf der ganzen Welt organisiert. Da muß nun diese Abteilung alle Fragen von beiden Seiten prüfen und studieren.

Die Verwaltungs-Abteiluug besorgt den Druck der Schriften, die im Arbeitsamt herausgegeben werden.

Jedes Jahr gibt es eine Versammlung in Genf. Der Verwaltungsrat besteht aus 24 Personen. 12 Herren sind abgesandt von den Regierungen, 6 Herren sind Vertreter der Arbeitgeber, 6 Herren sind abgeordnet von den Arbeitnehmern.

Vor Gericht.

Huuh! Das ist eine gruselige Geschichte. So denkt Ihr wohl. Ach ja, niemand hat gern etwas zu tun mit dem Gericht. Da denkt man an Gitterstäbe, an Gefängnis, an Bußen. Ja, viele Leute werden vor Gericht so aufgeregt, daß sie ihre böse Sache noch schlimmer machen als sie schon ist. Da kann ich Euch ein Müsterlein erzählen. Kürzlich hatte jemand eine dumme Geschichte angestellt. Er hatte öffentliches Aergernis erregt. Da wurde er eingeklagt. So kam er zuerst vor den Untersuchungsrichter. Der Untersuchungsrichter muß alles ausfragen. Er macht es wie der Lehrer in der Schule, wenn die Kinder eine Scheibe eingeschlagen haben. Er fragt, wer es gemacht habe, warum man es gemacht habe usw. Wenn der Untersuchungsrichter findet, der Angeklagte habe nicht genau gewußt, warum er etwas Böses getan habe, dann holt man den Gerichtsarzt. Der Gerichtsarzt muß den Angeklagten nochmals ausfragen. Er muß auch prüfen, ob der Angeklagte verständig sei oder nicht. Man will wissen, ob der Angeklagte genau wußte, daß die böse Handlung verboten war oder nicht. Viele Leute machen etwas Böses mit Vorbedacht. Viele Leute handeln im Affekt, im Jähzorn. Darum unterscheidet das Gericht beim Töten Mord oder Totschlag. Wer zuerst einen Revolver kauft und dann aufpaßt, daß er seinen Feind schießen kann wie ein Jäger sein Wild, der ist ein Mörder. Wer aber im Wirtshausstreit jähzornig wird und mit einer Bierflasche seinen Feind tötlich trifft, ist ein Totschläger. Ein Mörder wird darum

strenger bestraft als ein Totschläger. Die Verurteilung geschieht durch das Strafgericht. Ueber dem Strafgericht steht noch das Obergericht, das Appellationsgericht. Appellieren heißt anrufen. Wer mit dem Urteil des Strafgerichtes nicht zufrieden ist, kann appellieren, kann das Appellationsgericht anrufen. Aber das ist eine zweischneidige Sache. Man muß schon sicher sein, daß die erhaltene Strafe zu hoch ist. Dann kann man appellieren. Sonst aber gibt es nur neue Kosten. So ging es beinahe meinem Schützling. Das Strafgericht hatte ihn verurteilt zu einer Urteilsgebühr von 5 Fr. und zu einer Woche Gefängnis bedingt. Das war eine milde Strafe. Der Angeklagte hätte mit diesem Urteil zufrieden sein sollen. Allein er wurde aufgeregt. Er verstand das Urteil nicht. Er verstand nicht, was es heißt: Bedingt verurteilt. Er meinte, er müsse nun 8 Tage ins Gefängnis wandern. Das fand er hart und ungerecht. Darum appellierte er. So mußte ich mit ihm vor das Appellationsgericht. Ich sagte ihm: Sie hätten nicht appellieren sollen! Das kostet ja noch einmal viel Geld und hilft Ihnen nicht. Da sagte er: Ich will aber nicht ins Gefängnis. Da konnte ich ihn beruhigen und ihm sagen: Sie müssen ja gar nicht ins Gefängnis. Wer bedingt verurteilt ist, muß die Strafe nicht antreten. Er muß erst dann die Strafe antreten, wenn er den gleichen Fehler noch einmal macht. Da atmete er erleichtert auf. Nun sagte ich ihm: Nehmen Sie die Strafe vom Strafgericht an. Ziehen Sie die Appellation zurück! Das machte mein Schützling nun sofort, zwei Minuten vor der Verhandlung. Für den Rückzug mußte er allerdings noch 3 Fr. Abstandsgebühr bezahlen. Hätte er aber seinen Fall noch vor das Appellationsgericht gezogen, dann hätte der Schützling etwa 20 bis 30 Fr. Kosten bezahlen müssen und die Strafe wäre ihm doch nicht geschenkt worden. Darum heißt es vor Gericht: Vorsichtig sein und ruhig bleiben.

Von Reservoirs und Versicherungen.

Das Wasserreservoir. Vor 20 Jahren war Wabern ein kleines Dorf. Einige alte Häuser bildeten mit der Dorfstraße das Zentrum (den Mittelpunkt) des Dorfes. Das weite, fruchtbare Land war unter die Bauernhöfe aufgeteilt. Jedes Haus hatte seine eigene Wasserleitung aus eigener Quelle. Heute bietet Wabern ein anderes Bild, das Bild einer werdenden Vorstadtgemeinde. Eine Menge Häuser ist gebaut worden. Bevor diese bauliche Entwicklung eintreten konnte, mußte die Gemeinde für Wasser sorgen. Sie kaufte mehrere starke Quellen. Am Abhang des Gurten, hoch über allen Häusern, baute man einen großen Wasserkeller, ein Reservoir. Da hinein fließt das Quellwasser, und vom Reservoir aus kommt das Wasser durch die Wasserleitungen in alle Häuser. Das Reservoir hat also einen Zufluß und einen Abfluß. Weil es hoch über den Häusern angelegt ist, darum hat das Wasser einen Druck. Das ist notwendig. Brennt ein Haus, so schießt das Wasser in mächtigen Strahlen ins Feuer und bringt es zum Erlöschen.

Der Stausee. Ein Wasserreservoir anderer Art ist der Stausee. Droben auf der Grimsel wird mit großen Kosten eine hohe Talsperre gebaut. Dahinter wird das Wasser der Aare in einem mächtigen Stausee gesammelt. Unten im Tale ist das Elektrizitätswerk. Darin befinden sich die mächtigen Stromerzeugungsmaschinen. Dorthin wird das Wasser vom Stausee geleitet. Durch die Leitungen sendet das Kraftwerk Licht und Kraft ins Land hinaus.

Die Geldreservoirs. Solche Geldreservoirs sind die Banken und Sparkassen. Sie haben auch ihren Zufluß und Abfluß. Das Geld, welches die Leute auf die Sparkassen tragen, bedeutet den Zufluß. Es sammelt sich auf der Sparkasse an, soll aber nicht dort bleiben, sondern wieder abfließen, ins Volk hinaus, und Gutes schaffen. Die Verwaltung der Sparkasse muß dafür sorgen, daß das abfließende Geld in gute Hände kommt. Die Baumeister brauchen Geld für den Bau der Häuser, die Kaufleute zum Ankauf der Waren, die Gemeinden zum Bau von Schulhäusern, Straßen und Wasserleitungen. Wer auf der Bank oder auf der Sparkasse Geld entlehnt, muß zuerst Sicherheit leisten, d. h. er muß Männer mitbringen, welche sich verpflichten, der Bank das Geld zurückzubezahlen, wenn er es nicht tun kann. Diese Männer nennt man Bürgen. Das gesammelte Geld nennt man Kapital. Es soll nicht im Schrank unbenützt liegen, sondern wieder Verwendung finden. Dann verschafft es Arbeit und Verdienst und wirkt so Gutes. Wenn die Leute ihr Geld daheimbehalten und nicht auf die Sparkasse tragen, so kann die Sparkasse auch kein Geld mehr abgeben. Handel und Gewerbe sind gestört.

Die Versicherungen. Geldreservoirs sind auch die Versicherungen, die Lebens-, Feuer-, Kranken- und Unfallversicherungen. Ein großes

Geldreservoir ist z. B. die SUVA, d. h. die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt. Sie ist eine eidgenössische Anstalt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Arbeitgeber (Bauern, Handwerksmeister und Fabrikanten) müssen jedem Arbeiter an seinem Lohn einen Abzug machen für die Unfallversicherung und sie selbst müssen ebenso für jeden Arbeiter an die SUVA einen Beitrag bezahlen. So sammelt sich in der SUVA ein großes Kapital an. Täglich gibt es ja Unfälle. Die Verunfallten bekommen für jeden Tag ihrer Arbeitsunfähigkeit ein Unfallgeld. Die SUVA bezahlt auch den Arzt und die Verpflegungskosten. Mußte der Arbeiter infolge des Unfalls sterben, so bekommt die Witwe für sich und ihre Kinder eine Rente, d. h. einen jährlichen Beitrag an die Haushaltungskosten. Wurde der Arbeiter arbeitsunfähig, so bekommt er auch eine Rente für sich und seine Familie. Die SUVA ist eine große, schweizerische Wohlfahrtseinrichtung.

Wohlfahrtseinrichtungen sind auch die Pensionskassen. Die Beamten und Angestellten der Eidgenossenschaft und der Bundesbahnen bezahlen jeden Monat einen Beitrag in die Pensionskasse. Auch der Bund und die Bundesbahnen bezahlen für jeden Beamten und Angestellten einen Beitrag in diese Kasse. So kommt viel Geld zusammen und die Pensionskasse wird zum Geldreservoir. Wenn ein Beamter alt wird, so darf er aus der Arbeit austreten. Er tritt in den Ruhestand. Er bekommt nun keine Besoldung mehr, sondern ein Ruhegehalt oder eine Pension aus der Pensionskasse. Er ist pensioniert. So ist er vor der Not geschützt. Sämtliche Beamten, Angestellten und Arbeiter des Bundes und der Bundesbahnen sind pensionsberechtigt, d. h. es ist für ihr Alter gesorgt. Stirbt ein Beamter oder Angestellter, so bekommt seine Witwe für sich und ihre Kinder eine Pension. Das ist dann eine große Wohltat. Der Zufluß in die Pensionskasse darf aber nicht kleiner sein als der Abfluß. Der Bund und die Bundesbahnen müssen dafür sorgen, daß immer genug Geld in der Pensionskasse ist.

Solche Pensionskassen bestehen auch für die Pfarrer und für die Lehrer, ferner für die kantonalen und städtischen Beamten und Angestellten, ebenso auch in vielen Gemeinden für die Gemeindebeamten. Es gibt auch Fabriken und Geschäftshäuser, welche für ihre Angestellten eine Pensionskasse eingerichtet haben.

Gleichwohl gibt es noch viele Leute, welche im Alter keine Versorgung haben. Wohlhabende können selber ein Reservoir für das Alter anlegen, die Armen aber nicht. Schon lange wurde der Ruf nach einer Altersversicherung laut. Nach vielen Beratungen hat die Bundesversammlung ein Gesetz angenommen, wodurch die Altersversicherung möglich gemacht werden soll. Da muß nun zuerst ein großes Geldreservoir geschaffen werden. Es muß dafür gesorgt werden, daß dieses Reservoir immer genug Zufluß hat. Darum sollen alle Schweizer und Schweizerinnen, die Gemeinden, Kantone und der Bund jährliche Beiträge in diese Altersversicherung einbezahlen. Ferner sollen auch der Tabak und der Alkohol noch mehr besteuert und diese Steuern ebenfalls in die Altersversicherung geleitet werden. So hofft man, genug Geld zu haben, um in Zukunft allen alten Leuten einen ruhigen Lebensabend verschaffen zu können. Damit wird die Altersversicherung zu einer großen schweizerischen Wohlfahrtseinrichtung. Am 6. Dezember soll das Gesetz über die Altersversicherung dem Schweizervolk zur Abstimmung vorgelegt werden.

A. Gukelberger.

Die tapfern Weiber von Schorndorf.

Im Jahre 1684 zog ein französischer Heerhaufe von Bayern her nach Württemberg und gelangte in das fruchtbare, weinreiche Remstal. Darin lag ein festes Städtchen, Schorndorf. Der französische General schickte einen Brief in die Stadt und befahl, daß man die Tore öffne, sonst werde er die Stadt erobern und verbrennen. Der Bürgermeister Kinkelin und die Ratsherren faßten den Beschluß, die Stadt den Franzosen zu übergeben. Noch waren die Herren auf dem Ratshaus, da ging die Türe zum Ratssaal auf und herein trat die Bürgermeisterin Frau Kinkelin, gefolgt von einem großen Haufen Weiber. Alle waren bewaffnet mit Heugabeln und andern Werkzeugen. Die Bürgermeisterin schalt die Ratsherren, daß sie so feige waren und die Stadt den Franzosen übergeben wollten. Sie sagte, daß die Frauen bereit seien, die Stadt gegen die Franzosen zu verteidigen. Die Ratsherren wurden im Rathause eingeschlossen. Die Frauen organisierten die Verteidigung. Bald waren die Mauern und Türme mit Männern besetzt. Als der französische Heerhaufe kam, war er überrascht von der starken Verteidigung. Er wagte keinen Angriff auf die Stadt und zog weiter. Diese Geschichte ist zum ewigen Andenken am Rathause in Schorndorf in einem großen Bilde dargestellt.

Buchdruckerei Bühler & Werder, zum „Althof", Bern.